gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Carsystem KS-3000 Plus

Produktnummer : 152.804

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, Korrosionsschutz-

mittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : JASA AG

Müslistrasse 43 8957 Spreitenbach

Schweiz

info@jasa-ag.ch, www.jasa-ag.ch

Telefon : +41 (0)44 431 60 70 Telefax : +41 (0)44 432 63 17

Auskunftsgebender

Bereich

: Produktmanagement, Tel: +41 (0)44 431 60 70, sds@jasa-ag.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon : Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ), Tel: 145

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019 1.3

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

> Verursacht Hautreizungen. H315

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen tref-

fen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P261 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT P303 + P361 + P353 (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Be-

hälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cycloalkane Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclische Verbindungen, < 5% n-Hexan Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Gemisch

rung

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|---|---|--|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,Iso-Alkane, Cycloalkane | 64742-49-0 927-510-4 01-2119475515-33 | Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 | >= 10 - < 25 |
| Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane | Nicht zugewiesen 920-750-0 01-2119473851-33 | Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) | >= 5 - < 10 |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

| | | Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066 | |
|---|---|---|-------------|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane,Iso-Alkane,Cyclische Verbindungen, < 5% n-Hexan | Nicht zugewiesen 921-024-6 01-2119475514-35 | Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 | >= 5 - < 10 |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten | Nicht zugewiesen 918-668-5 01-2119455851-35 | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066 | >= 5 - < 10 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die emp-

fohlene Schutzkleidung tragen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

unter den Augenlidern.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Ver-

brennung

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönli-

che Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Alle Zündquellen entfernen.

Nicht rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019 1.3

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen Explosionsschutz

> fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung

verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Maria Pala a Osa

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

01.11

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: I =

| Stoffname | Anwendungs- bereich | Expositionswe- ge | Mögliche Gesund- heitsschäden | Wert |
|--|------------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,Iso- Alkane, Cycloalkane | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 2085 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemi- sche Effekte | 300 mg/kg Körperge- wicht/Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 447 mg/m3 |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemi- sche Effekte | 149 mg/kg Körperge- wicht/Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemi- sche Effekte | 149 mg/kg Körperge- wicht/Tag |
| Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalka- ne | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 2035 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemi- sche Effekte | 773 mg/kg |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022

1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 608 mg/m3 |
|--|--------------|----------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| | Verbraucher | Hautkontakt, Oral | Langzeit - systemi- sche Effekte | 699 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane,Iso- Alkane,Cyclische Verbindungen, < 5% n-Hexan | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 2035 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemi- sche Effekte | 773 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 608 mg/m3 |
| | Verbraucher | Hautkontakt, Oral | Langzeit - systemi- sche Effekte | 699 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 150 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemi- sche Effekte | 25 mg/kg Körperge- wicht/Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemi- sche Effekte | 11 mg/kg Körperge- wicht/Tag |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemi- sche Effekte | 11 mg/kg Körperge- wicht/Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 32 mg/m3 |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Fluorkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,12 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen-

der Hautschutz

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Ar-

beitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atem-

schutz zu verwenden.

Filtertyp : Typ organische Dämpfe (A)

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : grau

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebe-

reich

94 - 99 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

7 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

1 %(V)

Flammpunkt : -7 °C

Zündtemperatur : > 200 °C

pH-Wert : nicht bestimmt Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 1.500 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 60 hPa (20 °C)

Dichte : 1,08 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf/Luft-Gemische möglich.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cycloalkane:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.840 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 23,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.920 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.840 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 23,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.800 - 3.100 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclische Verbindungen, < 5% n-Hexan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.840 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 25,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.800 - 3.100 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): ca. 3.492 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 6,193 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cycloalkane:

Ergebnis : Hautreizung

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclische Verbindungen, < 5% n-Hexan:

Ergebnis : Hautreizung

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cycloalkane:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cycloalkane:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

7)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cycloalkane:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclische Verbindungen, < 5% n-Hexan:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benom-

menheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclische Verbindungen, < 5% n-Hexan:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019 1.3

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cycloalkane:

Toxizität gegenüber Fischen LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 13,4

mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOELR: 1.534 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 mg/l

EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

Expositionszeit: 21 d

NOELR: 1 mg/l

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) bellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3 - 10 mg/l Toxizität gegenüber Fischen :

> Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,6 - 10 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 - 30

mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

NOELR: 0,574 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOELR: 1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-

zität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclische Verbindungen, < 5% n-Hexan:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11,4 mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 - 30

mg/l

Endpunkt: Biomasse Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Bakterien): 35,57 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOELR: 2.045 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirNOELR: 1 mg/l Expositionszeit: 21 d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019 1.3

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Toxizität gegenüber Fischen LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,2 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

NOELR: 1,228 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOELR: 2,144 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cycloalkane:

Biologischer Abbau: 98 % Biologische Abbaubarkeit

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 98 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclische Verbindungen, < 5% n-Hexan:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 98 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 78 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclische Verbindungen, < 5% n-Hexan:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

> seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1139
ADR : UN 1139
RID : UN 1139
IMDG : UN 1139
IATA : UN 1139

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

(Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cycloalkane, Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloal-

kane)

ADR : SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

(Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cycloalkane, Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloal-

kane)

RID : SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

(Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Iso-Alkane, Cycloalkane, Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloal-

kane)

IMDG : COATING SOLUTION

(Hydrocarbons, C7, N-alkanes, Isoalkanes, cycloalkanes, Hydrocarbons, C7-C9, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)

IATA : Coating solution

(Hydrocarbons, C7, N-alkanes, Isoalkanes, cycloalkanes, Hydrocarbons, C7-C9, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)

14.3 Transportgefahrenklassen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Klasse Nebengefahren

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

Anmerkungen : Sondervorschrift 640D

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

Anmerkungen : Sondervorschrift 640D

RID

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

Anmerkungen : Sondervorschrift 640D

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Verpackungsgruppe : I

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

conductions (Nediassang)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019 1.3

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- P5c schen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

FLÜSSIGKEITEN

ENTZÜNDBARE

gefährlichen Stoffen.

UMWELTGEFAHREN E2

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 560 g/l VOC-Gehalt für das Produkt in gebrauchsfertigem Zustand.

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

Verursacht Hautreizungen. H315 H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq. Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

| Einstufung des Gemisches: | | Einstufungsverfahren: | |
|---------------------------|------|---|--|
| Flam. Liq. 2 | H225 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung | |
| Skin Irrit. 2 | H315 | Rechenmethode | |
| STOT SE 3 | H336 | Rechenmethode | |
| Aquatic Chronic 2 | H411 | Rechenmethode | |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Carsystem KS-3000 Plus

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2022 1.3 DE / DE 04.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019